

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Edith **KOLLERMANN** an

Landeshauptfrau Mag.a Johanna MIKL-LEITNER gemäß § 39Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Pensionsstand und der Pensionsausgaben der Landesbeamtinnen und – beamten

Die Beamtenschaft in diesem Land leistet gute Arbeit, allerdings bleiben einige Fragen bezüglich der Pensionierungsgründe der Landesbeamtinnen und –beamten offen. Die öffentliche Hand als Arbeitgeberin hat eine wichtige Vorbildfunktion. Die Gefertigte geht davon aus, dass gerade in einem nicht-wettbewerbsorientierten Umfeld gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze eine hohe Priorität haben und sowohl auf die körperliche wie auch auf die psychische Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders geachtet wird.

Der Rechnungshof überprüfte von März bis August 2016 die Gebarung der Länder und der Stadt Wien hinsichtlich der Pensionen ihrer Beamtinnen und Beamten. Der Prüfungszeitraum bezog sich hier auf die Jahre 2010 bis 2015.

In diesem Zeitraum sind 1.170 Vollbeschäftigtenäquivalente an Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand versetzt worden, davon 7 aufgrund der Alterspension zum regulären Pensionsantrittsalter, 722 aufgrund der sog. „Hacklerregelung ALT“. Die Berichtsergebnisse weisen nun bedauerlicherweise nicht darauf hin, dass es um die gesundheitlichen Bedingungen für Landesbeamtinnen und –beamte zum Besten steht.

Die Gefertigte stellt an Landeshauptfrau Mag.a Johanna MIKL-LEITNER daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Vollbeschäftigtenäquivalente an Beamtinnen und Beamten sind im Jahr 2016 in Alterspension gegangen?
2. Wie viele Vollbeschäftigtenäquivalente an Beamtinnen und Beamten sind im Jahr 2017 in Alterspension gegangen?
3. In dem Bericht des Rechnungshofs „Pensionstand und -ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten“ in der Reihe Niederösterreich 2017/15 wird die Anzahl der Vollbeschäftigtenäquivalente, welche aufgrund der sog. „Hacklerregelung ALT“ in Pension gegangen sind, im Zeitraum von 2010 bis 2015 mit 722 angegeben. Wie viele Vollbeschäftigtenäquivalente an Beamtinnen und Beamten sind aufgrund der sog. "Hacklerregelung ALT", im Zeitraum von 2010 bis 2015, in den Ruhestand gegangen? (Aufgeschlüsselt nach verwendungsspezifischen Clustern)

4. Wie viele Vollbeschäftigtenäquivalente an Beamtinnen und Beamten sind im Zeitraum von 2010 bis 2015, in Alterspension gegangen? (Aufgeschlüsselt nach verwendungsspezifischen Clustern)

5. Im Bericht des Rechnungshofes mit dem Titel „Pensionsstand und -ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten“ in der Reihe Niederösterreich wird im Zeitraum von 2010-2015, das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter mit 59,6 Jahren angegeben. In der Stellungnahme zum Rechnungshofbericht wurde auf Verbesserungsmaßnahmen hingewiesen. Welche Maßnahmen setzte die niederösterreichische Landesregierung seit 2015 konkret, um das tatsächliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter dem faktischen anzugleichen?
 - a. Werden diese evaluiert und wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
6. Wie viele Jahre betrug das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter der Landesbeamtinnen und -beamten im Jahr 2016?
7. Wie viele Jahre betrug das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter der Landesbeamtinnen und -beamten im Jahr 2017?